

Beratungskonzept der Grundschule Neukloster

Die Schule stellt sich auf neue Schulstrukturen, auf sich veränderte Schülerpersönlichkeiten und ein sich veränderndes gesellschaftliches Umfeld ein.

Die Schule arbeitet an der qualitativen Ausgestaltung der Unterrichts- und Erziehungsprozesse und sieht darin eine wesentliche Entwicklungsaufgabe.

Die Schule benötigt auf dem Weg der Qualitätssicherung und -gestaltung Beratung und Unterstützung für aktuelle und langfristige Anforderungen, z. B. bei der Lernförderung, dem sozialen Lernen, den präventiven Aufgaben wie auch der Qualitätssicherung von Unterricht und Beratung von Lehrkräften im Hinblick auf ihre Zukunftsperspektiven.

Eltern und Schülerinnen und Schüler müssen auf ein unkompliziert erreichbares Unterstützersystem zurückgreifen können, um bei Problemen angemessene Lösungen zu finden. Telefongespräche, Einzeltermine, Elternsprechtage und Elternabende der Klasse werden angeboten.

Die Lehrerinnen und Lehrer an der Schule kennen die Kompetenzen untereinander, können sofort weitervermitteln, Vorklärungen ausarbeiten und problemnahe, praxisgerechte Lösungen anbahnen, die intern oder extern angestrebt werden.

Wer wird beraten?

- Eltern
- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- Mitarbeiter der Schule
- Schulleitung

Wer berät und welche Aufgaben haben die Beratenden?

a) Beratung durch die Lehrkräfte

- Beratung der Eltern
- Betreuung und Beratung der Lehramtsanwärter
- Beratung der Schülerinnen und Schüler

b) Beratung durch die Schulleitung

- Beratung der Eltern
- Beratung der Kolleginnen und Kollegen und aller Mitarbeiter der Schule
- Beratung der Schülerinnen und Schüler

c) Beratung durch den Personalrat

- bei Konflikten zwischen den Lehrkräften
- bei Konflikten zwischen der Schulleitung und Lehrkräften
- hinsichtlich aller personalrechtlichen Belange

d) *Beratung durch außerschulische Institutionen*

Die Grundschule Neukloster behält sich vor, bei besonderen Themenschwerpunkten (z.B. Dyskalkulie, LRS, ADS, ADHS, Wahrnehmungsprobleme) auf außerschulische Beratungsinstanzen zu verweisen.

- Schulpsychologen
- Familienberatung
- Lerntherapeuten
- Logopäden und Sprachtherapeuten
- Psychotherapeuten
- BESE (Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung)

Wann wird beraten?

- Zielvereinbarungsgespräche zu Beginn eines Schulhalbjahres mit Schülern und Eltern auf Grundlage der Diagnose der individuellen Lernentwicklung
- Trendgespräche hinsichtlich der Schullaufbahnempfehlungen im Januar für Eltern und Schülerinnen/Schüler der vierten Klasse
- auf Informationsabenden für Eltern
- nach individueller Terminabsprache (z. B. Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, Rücktritt / Überspringen, sonderpädagogischer Förderbedarf)
- einmal im Jahr im Rahmen von Unterrichtshospitationen der Lehrkräfte durch die Schulleitung
- Mitarbeitergespräche mit der Schulleitung
- durch die Schulleitung nach voriger Terminabsprache (z. B. Sprachfördermaßnahmen, Einschulung, Schulfähigkeit, Kann-Kinder, Zurückstellungen, Zurücktreten/Überspringen, sonderpädagogischer Förderbedarf)
- Kollegiale Beratung (einmal im Monat)
- bei Bedarf
- SL u.a. im Rahmen von SL-DBs, Fortbildungen (z. B. SLQ), bei Bedarf durch LSchB

Beratungsgrundsätze

- Freiwilligkeit des zu Beratenden
- Verschwiegenheit
- Größtmögliche Kooperation
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit